Gemeinde Pullach i. Isartal

den 24.10.2022

Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Herr André Schneider

Beschlussvorlage

Abt. 2/0382/2022

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Finanz- und Personalausschuss	**08.11.2022**	**öffentlich**

Vorberatung des Stellenplans 2023

Anlagen:

HH2023_Stellenplan_FPA_20221108
HH2023_Stellenplan_NICHTÖFFENTLICHE Erläuterungen

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussfassung erfolgt im Rahmen der Beratung der Haushaltssatzung im Finanz- und Personalausschuss.

Begründung:

Sämtliche Änderungen gegenüber dem Vorjahr wurden im Stellenplan farbig markiert.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Stellenplan vorgesehenen Eingruppierungen nicht in allen Fällen die tatsächliche Eingruppierung der einzelnen Mitarbeiter widerspiegeln. Diese fällt gegebenenfalls geringer aus.

Darüber hinaus werden die Stellenanteile im Stellenplan nicht in Stunden angegeben, sondern in Vollzeitäquivalenten (VZÄ), d.h. in Anteilen an einer Vollzeitstelle (z.B. 19,5 Wochenstunden = 0,5 VZÄ). Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass manche Stellen gemäß Stellenplan zwar eine größere Wochenarbeitszeit zulassen würden, die tatsächliche Wochenarbeitszeit der einzelnen Beschäftigten jedoch aufgrund individueller persönlicher Umstände häufig darunter liegt.

Insgesamt ergeben sich folgende Änderungen im Stellenplan 2023

Abteilung 1 – Hauptamt und Stabsstellen (+/- 0,00 VZÄ)

- Direkt im Anschluss an die Ausbildung wurde einer ehemaligen Verwaltungsauszubildenden ein auf ein Jahr befristeter Anschlussvertrag in EG 6 TVöD gewährt. Die im Haushaltsplan dafür genehmigte Stelle war befristet und entfällt nun somit für 2023.

	EG 6
	- 1,00

Anmerkung:
Direkt im Anschluss an die Ausbildung wurde der ehemaligen zweiten Verwaltungsauszubildenden ebenfalls ein befristeter Anschlussvertrag in EG 6 TVöD

gewährt. Da es hier einer Nachprüfung bedurfte verlängerte sich das Ausbildungsverhältnis und der gewährte befristete Anschlussvertrag wurde somit später angetreten. Die befristete Stelle kann daher erst mit Ablauf des Jahres 2023 zum darauffolgenden Stellenplan 2024 entfallen.

- Der Organisationsuntersuchung Rechnung tragend wird ein Stellenanteil in der EG 10 TVöD mit 0,5 VZÄ zur Bearbeitung der Versicherungsangelegenheiten von der Kämmerei in die zentralen Dienste abgegeben. Die bisherige Stelleninhaberin in der Kämmerei befindet sich in Elternzeit und beide Stellenteile werden in den verschiedenen Bereichen zur Erledigung der Aufgaben neu besetzt. Es ergibt sich durch die Verschiebung des bisherigen Stellenanteils keine Stellenmehrung im Stellenplan.

	EG 10
	+ 0,50

- Im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist eine Stelle der EG 10 TVöD mit 0,9 VZÄ im Stellenplan enthalten. Diese soll perspektivisch wieder mit einer Vollzeitkraft besetzt sein und generell die Gewinnung von Vollzeitkräften bei Stellenneubesetzungen in der Zukunft vom Arbeitsmarkt ermöglichen. Der Wunsch nach besserer Verfügbarkeit in diesem Bereich wurde in der Gemeinderatssitzung vom 18.10.2022 von verschiedenen Gemeinderätinnen und -räten geäußert und die Aufstockung trägt diesem Wunsch Rechnung. Die kommunikativen Aufgaben haben in den vergangenen Jahren auf den verschiedenen Themenfeldern der Gemeinde, nicht zuletzt auch aufgrund der zu bedienenden digitalen Kommunikationsmittel, stetig zugenommen. **Dadurch erhöht sich die EG 10 um 0,1 VZÄ.**

	EG 10
	+ 0,10

- Im Bereich des Stabs der Amtsleitung ist eine Stelle für Digitalisierung in der EG 10 TVöD mit 0,8 VZÄ im Stellenplan enthalten. Im Zusammenhang mit der beauftragten Erhebung der digitalen Bedarfe in den Abteilungen der Verwaltung und der bisher schon identifizierten umzusetzenden generellen rechtlichen Pflichten soll die Stelle um 0,2 VZÄ auf eine reguläre volle Stelle aufgestockt werden. Dies trägt dem Umfang an bereits vorhandenen Aufgaben Rechnung und dient der Gewinnung von Vollzeitkräften bei Stellenneubesetzungen vom Arbeitsmarkt in der Zukunft. Zudem gibt die Aufstockung in der jetzigen Stellenbesetzungssituation die Möglichkeit auf projektbedingte Spitzen durch eine vorübergehende Stundenaufstockung zu reagieren. Die kommunikationsseitigen Aufgaben haben in den vergangenen Jahren aufgrund der zum Einsatz kommenden digitalen Anwendungen auf den verschiedenen Themenfeldern kontinuierlich zugenommen. **Dadurch erhöht sich die EG 10 um 0,2 VZÄ.**

	EG 10
	+ 0,20

- Im Bereich des Stabs der Amtsleitung ist eine Stelle für Archiv und Geschichtsarbeit mit 0,8 VZÄ in der EG 10 TVöD ausgebracht. Mit der Aufstockung soll künftig die Möglichkeit für eine studentische Hilfskraft im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung gegeben werden, welche bei Archivierungen, Verschlagwortungen, der Pflege von Listen und

Karteien und der Einlagerung von Objekten aller Art unterstützt. **Dadurch erhöht sich die EG 10 um 0,2 VZÄ.**

	EG 10
	+ 0,20

Abteilung 2 – Finanzen (-0,20 VZÄ)

- Der Organisationsuntersuchung Rechnung tragend wird ein Stellenanteil von 0,5 VZÄ mit einer Wertigkeit der EG 10 TVöD zur Bearbeitung der Versicherungsangelegenheiten von der Kämmerei in die zentralen Dienste abgegeben. Die bisherige Stelleninhaberin in der Kämmerei befindet sich in Elternzeit und beide Stellenteile werden in den verschiedenen Bereichen neu besetzt. Der in der Finanzabteilung benötigte Zuwachs von 0,1 VZÄ trägt dem Umstand Rechnung, dass das von der bisherigen Stelleninhaberin geleistete Arbeitspensum im verbleibenden Stellenanteil in gleicher Qualität und Quantität von einer Nachfolge auf absehbare Zeit nicht erbracht werden kann. **Dadurch erhöht sich die EG 10 um 0,1 VZÄ.**

	EG 10
	- 0,40

- Mit dem 2021 in Kraft getretenen Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz – GafFöG) wird nun zu dem bereits bestehenden Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Kita-Bereich ein Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung für Grundschulkinder ab dem Jahr 2026 begründet. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. In den Folgejahren soll dann der Anspruch um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden. Dieses Vorgehen sorgt dafür, dass dann ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

  Die im Haushalt dafür vorhandene Stelle ist bisher nur mit 0,8 VZÄ in der EG 10 TVöD ausgebracht und wird aufgrund der sich durch vorgenannten Sachverhalt ergebenden Aufgabenmehrung auf 1,0 VZÄ aufgestockt. Die Aufstockung dient dazu, dass der entstehende Mehraufwand sinnvollerweise auf ein und derselben Stelle abgearbeitet werden kann. **Dadurch erhöht sich die EG 10 um 0,2 VZÄ.**

	EG 10
	+ 0,20

Abteilung 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung (+ 0,50 VZÄ)

- Eine Stelle im Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, welche derzeit mit der Wertigkeit EG 5 TVöD ausgebacht ist, wurde neu mit der Wertigkeit EG 6 TVöD bewertet. Mangels entsprechender Wertigkeit der vorhandenen Stelle im Stellenplan 2022 wird diese im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans 2023 bei gleicher VZÄ höhergruppiert. Es ergibt sich dadurch keine Stellenmehrung im Stellenplan.

EG 5	EG 6
- 0,50	+ 0,50

- Eine Stelle im Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung, welche derzeit mit einer Wertigkeit von EG 5 TVöD im Stellenplan ausgebracht ist, wurde neu mit einer Wertigkeit der EG 7 TVÖD bewertet. Mangels entsprechender Wertigkeit der vorhandenen Stelle wird diese im Rahmen der Aufstellung des Stellenplans bei gleicher VZÄ höhergruppiert. Es ergibt sich dadurch keine Stellenmehrung im Stellenplan.

EG 6	EG 7
- 1,00	+ 1,00

- Um den Herausforderungen im Bereich Katastrophenschutz und den Anforderungen an die Gemeinde gerecht zu werden, jederzeit einen Krisenstab einrichten zu können, die nötigen Maßnahmen zur Sicherung der Daseinsvorsorge einzuleiten, die Bevölkerung zu informieren und Basismaßnahmen zur Notversorgung ergreifen zu können, werden 0,5 VZÄ für Organisations- und Koordinationstätigkeiten in EG 8 benötigt. **Dadurch erhöht sich die EG 8 um 0,5 VZÄ.**

	EG 8
	+ 0,5

Abteilung 4 – Umwelt (+ 0,23 VZÄ)

- Zur Biotoppflege wird auf Basis einer geringfügigen Beschäftigung eine zusätzliche Kraft benötigt. Die Gemeinde ist hier auch aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Lenkungsgruppe im Landkreis München entsprechend verpflichtet. Die geringfügige Tätigkeit dient zudem zur Unterstützung bei der Pflicht zu Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten auch im Zusammenhang mit der Eigentümerhaftung, z.B. gerade bei Mountainbiketrails, Radwegen und Wanderpfaden. Die geringfügige Beschäftigung erfolgt entsprechend der Wertigkeit der auszuübenden Tätigkeit in EG 8 TVöD mit einem Stundenumfang von 0,13 VZÄ. **Dadurch erhöht sich die EG 8 um 0,13 VZÄ.**

	EG 8
	+ 0,13

- Die Stellenbewertung durch die Bayerische Akademie für Verwaltungsmanagement für die Stelle Verkehrsplanung/Mobilitätsmanagement, welche derzeit noch in der Wertigkeit EG 10 TVöD im Stellenplan ausgebracht ist, hat eine veränderte Wertigkeit mit der Entgeltgruppe EG 11 TVöD ergeben. Die Stelle ist daher im Stellenplan 2023 mit entsprechender Wertigkeit anzusetzen. Es ergibt sich dadurch keine Stellenmehrung im Stellenplan.

EG 10	EG 11
- 1,00	+ 1,00

- Die Stelle der Verwaltungskraft im Bereich Umwelt ist im Stellenplan mit der Wertigkeit EG 8 TVöD und 0,9 VZÄ ausgebracht. Die zu bewältigende Menge an Förderanträgen und damit auch einhergehenden zu bewirtschaftenden Fördermittel müssen verwaltungsseitig entsprechend abgearbeitet werden können. Im Zuge einer Nachbesetzung der Stelle muss den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen werden. Da hier die entsprechende Zuarbeit zu den jeweiligen Sachbearbeitern erledigt wird ist die Stelle prozessrelevant.

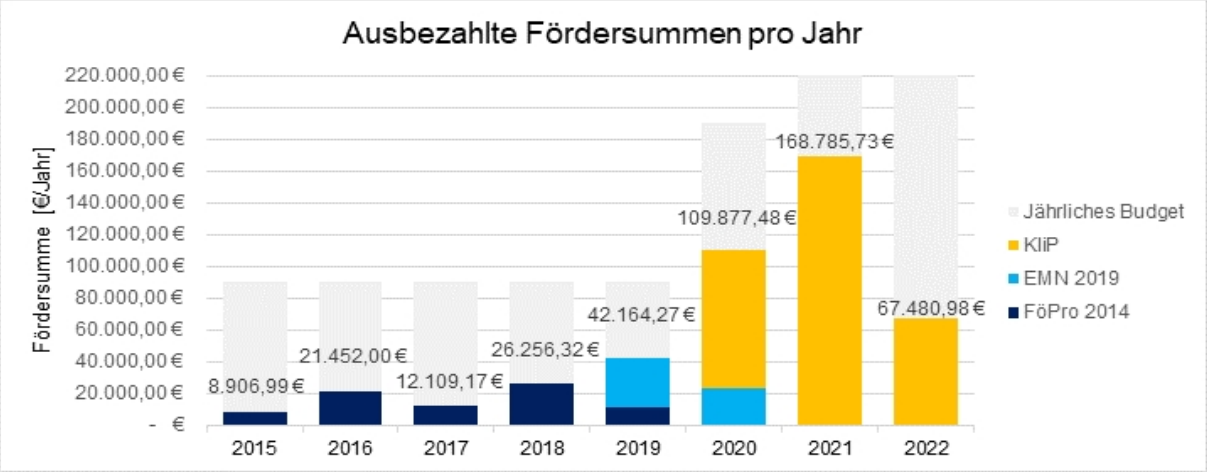

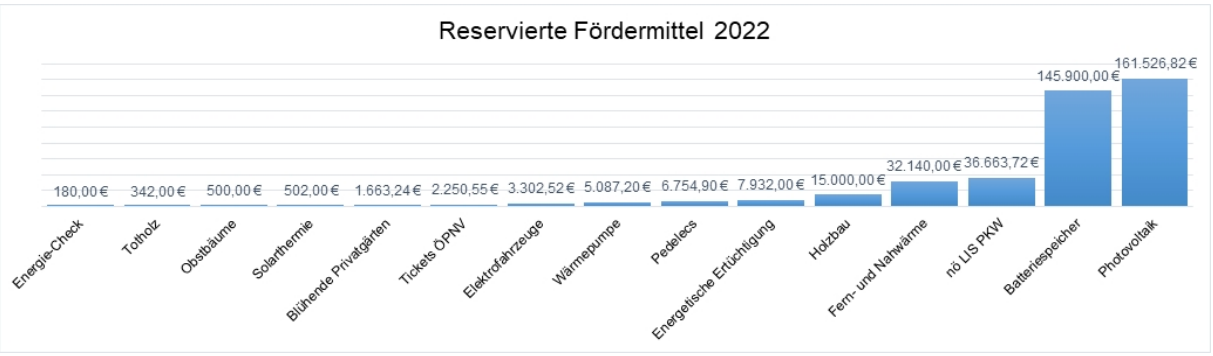

Aus diesem Grund soll die Stelle im Vorgriff auf eine Neubesetzung um 0,1 VZÄ auf eine dann wieder volle Stelle aufgestockt werden. **Dadurch erhöht sich die EG 8 um 0,1 VZÄ.**

	EG 8
	+ 0,10

Abteilung 5 – Bauverwaltung (+/- 0,00 VZÄ)

- Der Vollständigkeit halber wird mitgeteilt, dass es in der Abteilung Bauverwaltung keiner Veränderungen im Stellenplan zum kommenden Haushaltsjahr bedarf.

Abteilung 6 – Bautechnik (+ 1,00 VZÄ)

- Nach erfolgter Veränderung des Aufgabenzuschnitts und Stellenneubewertung für eine Stelle der Wertigkeit EG 6 TVöD im Bereich VBS Wasserversorgung und aufgrund der gegebenen organisatorischen Notwendigkeit einer zweiten Stelle analog zur vorhandenen Stelle eines Wassermeisters, wird die bisherige mehrfach erfolglos ausgeschriebene Stelle der Wertigkeit EG 6 TVöD gemäß neuem Tätigkeitszuschnitts und einer dann echten Stellvertretung für den vorgesetzten Wassermeister mit der Wertigkeit EG 9a TVöD bewertet. Dies trägt auch dem Umstand Rechnung, dass die Gemeinde alle in ihrer Macht stehenden Maßnahmen ergreifen muss, um ihren gesetzlichen Pflichten im Bereich der Daseinsvorsorge (vgl. Wasserhaushaltsgesetz, Gemeindeordnung usw.) nachkommen zu können. Die Trinkwasserversorgung Pullachs liegt als Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge in kommunaler Hand und muss krisensicher organisiert sein. Ausschreibungen mit der Wertigkeit EG 6 TVöD zum Zwecke von Stellennachbesetzungen in diesem Bereich waren mehrfach erfolglos und werden wohl auch in Zukunft erfolglos bleiben. Im Zusammenhang mit den Aufgaben der Daseinsvorsorge muss an dieser Stelle auf die Bedingungen im

direkten Konkurrenzumfeld der Gemeinde Pullach hingewiesen werden (Bsp. TVV – Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe an Stelle des in Pullach geltenden TVöD), welche bei gleicher Arbeit eine bessere Entlohnung ermöglichen, aufgrund der derzeitigen Rechtsform der Personalgestellung an die VBS aber keine Anwendung finden können. Es ergibt sich dadurch keine Stellenmehrung.

EG 7	EG 9a
- 1,00	+ 1,00

- Im Zusammenhang mit einer in der Abteilung Bautechnik beantragten und seitens des Gemeinderats genehmigten Altersteilzeit ab 01.12.2022, mit Beginn der Freistellungsphase ab Mitte Oktober 2024, und damit einhergehender notwendiger Einleitung organisatorischer Maßnahmen im Jahr 2023, sowie auch im Zusammenhang mit den damit bisher verbundenen Tätigkeiten für die VBS, ergibt sich mit Blick auf die anstehenden Projekte die Möglichkeit und Notwendigkeit, eine Stelle in der EG 14 TVöD zu schaffen. Dies gilt sowohl für den Stelleninhaber, als auch für die Personalgewinnung für eine Nachfolge, um eine entsprechend qualifizierte Leitungspersönlichkeit zur Umsetzung der gemeindlichen Bauprojekte unter veränderten organisatorischen Rahmenbedingungen (vgl. Organisationsuntersuchung) gewinnen zu können. Die Stelle wird entsprechend der hinzukommenden Verantwortungsbereiche neu bewertet. Es ergibt sich dadurch keine Stellenmehrung, allerdings muss darauf hingewiesen werden, dass im Zusammenhang mit der Freistellungsphase eine zweite temporäre Stelle in gleicher Wertigkeit für die Haushalte 2023 bis einschließlich 2026 benötigt wird, um die Stelle entsprechend mit zeitlichem Vorlauf ausschreiben und nachbesetzten zu können. Die Stellendopplung wurde im Zuge des Beschlusses zur Genehmigung der Altersteilzeit bereits vom Gemeinderat beschlossen. **Durch die Höhergruppierung der vorhandenen Stelle und die befristete zusätzliche Stelle erhöht sich die EG 14 um 2,0 VZÄ.**

EG 13	EG 14
- 1,00	+ 2,00

Abteilung 7 – Bürgerhaus inkl. Bücherei (+ 1,00 VZÄ)

- Im Bereich des Bürgerhauses wird ein Mitarbeiter mit GdB beschäftigt, dessen Gesundheitszustand nicht stabil ist und sich aufgrund des dem GdB zu Grunde liegenden Krankheitsbildes erwartbar weiter verschlechtern wird. Um entsprechend auf Ausfälle des Kollegen, vor allem bei gleichzeitigen Urlauben oder krankheitsbedingten Ausfällen der weiteren Mitarbeiter reagieren zu können, bedarf es einer Aushilfe auf geringfügiger Beschäftigungsbasis. Hierfür steht derzeit eine kompetente ukrainische Arbeitskraft flexibel zur Verfügung. **Dadurch erhöht sich die EG 4 um 0,25 VZÄ.**

	EG 4
	+ 0,25

- Im Bereich der Verwaltung des Bürgerhauses wird eine zusätzliche halbe Stelle zur Unterstützung der Leitung und der stellvertretenden Leitung des Hauses mit der EG 10 TVöD benötigt. Da die IuK mit der Übernahme der Verantwortung für die digitalen Schulen schon ab morgens zur Verfügung stehen muss, übernimmt ein Mitarbeiter des Bürgerhauses aufgrund vorhandener Kompetenz höherwertige Aufgaben in diesem Bereich für das Bürgerhaus, vor allem zu nachmittäglichen und abendlichen Veranstaltungszeiten und bei urlaubs- und krankheitsbedingten Abwesenheiten der IuK. Ebenso kommt es weiter zu erhöhtem Verwaltungsaufwand im Zusammenhang mit den

zahlreichen Verschiebungen, coronabedingten Verlegungen und damit einhergehenden ständigen Vertragsveränderungen. Zudem wird die zusätzliche Kraft im Bereich des auf den Kartenverkauf bezogenen Marketings eingesetzt. Dies soll auch dazu dienen, dem Nachfragerückgang, der gerade in allen Kulturbetrieben zu einzelnen Angeboten beobachtet werden kann, entgegen zu wirken. **Dadurch erhöht sich die EG 10 um 0,5 VZÄ.**

	EG 10
	+ 0,50

- Im Bereich des Bühnenbetriebs wird eine zusätzliche halbe Stelle für einen Bühnenmeister benötigt. Dies ergibt sich aus den Notwendigkeiten des Spielbetriebs, um die Schichten im Zusammenhang mit Bühnenauf- und abbauten, dem Veranstaltungsbetrieb etc. entsprechend abdecken zu können und arbeitssicherheitsrechtliche Vorgaben besser erfüllen zu können, z.B. Anwesenheiten aufgrund von Aufgaben auf der Bühne für welche zwingend zwei Personen vorgegeben sind. **Dadurch erhöht sich die EG 9a um 0,5 VZÄ.**

	EG 9a
	+ 0,50

- Aufgrund einer Stellenneubewertung durch die Bayerische Verwaltungsakademie wurde die Stelle eines Bühnenmeisters mit der Wertigkeit EG 9b TVöD bewertet. Die Stelle ist im Stellenplan 2022 nur mit der Wertigkeit EG 9a TVöD ausgebracht und daher im Rahmen der Stellenplanaufstellung 2023 mit der nötigen Wertigkeit EG 9b TVöD auszubringen. Es ergibt sich dadurch keine Stellenmehrung.

EG 9a	**EG 9b**
- 1,00	+ 1,00

Freizeitbad (+ 1,0 VZÄ)

- Im Freizeitbad soll zum Antritt der neuen Leitung eine Stelle für einen Auszubildenden als Fachangestellten im Bäderbetrieb zur Verfügung gestellt werden. Die Ausbildung kann auch in Kooperation mit Bädern der Stadt München erfolgen und dient der Nachwuchsgewinnung. **Dadurch erhöhen sich die Auszubildendenstellen um 1,0 VZÄ.**

	Azubi
	+ 1,00

Bereich Brandschutz – Feuerwehr (+ 1,0 VZÄ)

- Im Bereich des Brandschutzes soll eine Stelle für eine/n Bundesfreiwilligendienstleistende/n geschaffen werden. Die Anerkennung der Freiwilligen Feuerwehr Pullach i. Isartal als entsprechend geeignete Einsatzstelle durch das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben erfolgte bereits. Der Bundesfreiwilligendienst wird gemäß gesetzlicher Regelung mit einem Taschengeld in maximaler Höhe von 432,00 Euro (zzgl. möglicher Sachleistungen) vergütet. Im

Stellenplan wird die Stelle analog zu den Azubistellen ausgebracht. **Dadurch erhöhen sich die Auszubildendenstellen um 1,0 VZÄ.**

	Azubi (Bufdi)
	+ 1,00

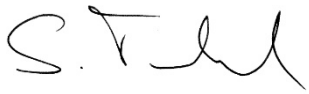

Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin